

AZ: 40.00.30 zi-sk

Kiel, 10.11.2011

Rundschreiben Nr. 149/2011

Gastschulabkommen mit der Freien und Hansestadt Hamburg

Zu der Thematik des Gastschulabkommens des Landes Schleswig-Holstein mit der Freien und Hansestadt Hamburg hat sich die Geschäftsstelle mit dem als **Anlage** beigefügten Schreiben an den Bildungsminister Dr. Klug gewandt.

Erforderlich ist, dass gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden über Lösungen verhandelt wird, die ungerechtfertigte und unverhältnismäßige Belastungssituationen der Wohnsitzgemeinden ausschließen.

Der Bildungsminister wird daher gebeten, in Verhandlungen mit den kommunalen Landesverbänden einzutreten und bis zu einem Verhandlungsergebnis das Erstattungsverfahren ruhen zu lassen.

Hinweis zum Download der Rundschreiben und anderer Mitteilungen:

Für alle Mitgliedskörperschaften stehen u. a. die Rundschreiben nebst Anlage(n) im "Mitgliederservice" auf der Homepage des Städteverbandes Schleswig-Holstein als Datei (i. d. R. pdf-Datei) zur Verfügung.

Städtebund

Städtetag



Städteverband Schleswig-Holstein – Reventloulallee 6 – 24105 Kiel

Ministerium
für Bildung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein
Herrn Minister Dr. Ekkehard Klug
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel

Tel. 0431 - 57 00 50 30
Fax: 0431 - 57 00 50 35
e-mail: info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

Unser Zeichen: 40.00.30 zi
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 09.11.2011

Gastschulabkommen mit der Freien und Hansestadt Hamburg

Hier: Erstattung der Wohnsitzgemeinden nach § 113 SchulG

Sehr geehrter Herr Dr. Klug,

ich komme zurück auf die Erörterungen vom Montag dieser Woche. In Zusammenhang mit dem Gastschulabkommen zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein wird das Land Schleswig-Holstein zu Ausgleichszahlungen für den Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern aus Schleswig-Holstein in öffentlichen Schulen der Freien und Hansestadt Hamburg verpflichtet. Gemäß § 113 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 in Verbindung mit Satz 1 Schulgesetz hat der Gesetzgeber durch Änderung des Schulgesetzes im Zuge des Haushaltsgesetzes 2011/2012 in diesen Fällen einen Erstattungsanspruch des Landes gegenüber den Gemeinden vorgesehen, in der die Schülerinnen und Schüler wohnen. Diese Änderung des Schulgesetzes ist ohne Beteiligung der Kommunen auf Grundlage eines Antrags der regierungstragenden Landtagsfraktionen vorgenommen worden. Die kommunalen Landesverbände haben dieses Verfahren nachhaltig kritisiert.

Zwischenzeitlich hat das Bildungsministerium den Wohnsitzgemeinden Schreiben übersandt, mit denen die Schulkostenbeiträge für in der Freien und Hansestadt Hamburg beschulte Schülerinnen und Schüler nach § 113 Schulgesetz für das Kalenderjahr 2011 geltend gemacht werden.

Dies führt nunmehr zu der Situation, dass diese Gemeinden zwar zur vollen Zahlung der Hamburgerischen Schülerinnen und Schüler veranlagt werden, sie im Gegenzug aber keinen Schulkostenbeitrag erhalten für Hamburger Schülerinnen und Schüler, die in

Schleswig-Holstein zur Schule gehen. Dies hat seine Ursache darin, dass auf Grundlage der saldierten Betrachtungsweise des Länderabkommens zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein eine derartige Zahlungspflicht nicht berücksichtigt worden ist. Es stellt sich mithin das Problem, dass die landesweit entstehenden Zahlungspflichten systematisch nicht kommunal-individuell auf die einzelne Gemeinde heruntergebrochen werden können, weil in diesem Fall unverhältnismäßige Belastungen bei den einzelnen Gemeinden entstehen.

Wir halten es für erforderlich, dass gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden über Lösungen verhandelt wird, die ungerechtfertigte und unverhältnismäßige Belastungssituationen der Wohnsitzgemeinden ausschließen.

Wir möchten Sie deshalb bitten, in Verhandlungen mit den kommunalen Landesverbänden einzutreten und bis zu einem Verhandlungsergebnis das Erstattungsverfahren ruhen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen von Allwörden

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied